

10. Sitzung des Standardisierungsausschusses
am 12. Mai 2005

Protokoll
Status: verabschiedet

Ort: Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main

Zeit: 11:05 - 15:40 Uhr

Teilnehmer

Bayerische Staatsbibliothek	Herr Dr. Griebel
Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg	Frau Dr. Mallmann-Biehler
Bibliotheksverbund Bayern	Herr Dr. Geißelmann
Die Deutsche Bibliothek	Frau Dr. Niggemann
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Frau Dr. Eckelmann
ekz Bibliotheksservice GmbH	Herr Seeger
Gemeinsamer Bibliotheksverbund	Herr Diedrichs
Hessisches Bibliotheks-Informationssystem	Herr Dugall (Vorsitz)
Hessisches Bibliotheks-Informationssystem	Herr Saevecke
Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen	Herr Dr. Schmidt
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin Brandenburg	Frau Kuberek
Kultusministerkonferenz AG Bibliotheken	Frau Funke
Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Nürnberg	Frau Delcker-Wirth
Österreichische Bibliotheksverbund und Service GmbH	Herr Hamedinger
Staatsbibliothek zu Berlin	Herr Finger (i.V.von Frau Schneider-Kempf)
Stadtbibliothek Essen (Ständiger Gast als zusätzliche Vertretung für das Öffentliche Bibliothekswesen)	Herr Nolte

Entschuldigt

Schweizerische Landesbibliothek	Frau Balzardi
Stadtbibliothek Kiel (Ständiger Gast als zusätzliche Vertretung für das Öffentliche Bibliothekswesen)	Herr Dr. Teichert
Kultusministerkonferenz AG Bibliotheken	Herr Dr. Heeg

Die Deutsche Bibliothek

Herr Altenhöner	IT
Frau Gömpel	Arbeitsstelle für Standardisierung
Frau Hengel-Dittrich	Arbeitsstelle für Standardisierung
Frau Heiner-Freiling	Sacherschließung
Frau Henze	Arbeitsstelle für Standardisierung
Frau Oehlschläger (Protokoll)	Arbeitsstelle für Standardisierung
Herr Svensson	IT

Tagesordnung

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Protokolls der 9. Sitzung vom 15. Dezember 2004
3. Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung
4. Informationen aus der Arbeitsstelle DDC zur Einführung der DDC deutsch nach Abschluss des DFG-Projekts
5. Zusammenarbeit der Verbundsysteme
6. Umsetzung der Beschlüsse des Standardisierungsausschusses zur Internationalisierung der deutschen Standards
 - a. Einführung von MARC21 als Austauschformat
 - b. Beteiligung am Geneseprozess der AACR3
 - c. Weiterentwicklung des Regelwerks
 - d. Weiterentwicklung der Normdateien
7. Verschiedenes

Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden am 21. April 2005 auf dem ftp-Server (<ftp://staaus:Kennwort@ftp.ddb.de>) bereitgestellt und über die Mailingliste STAlist@ddb.de angekündigt:

Zu TOP 1:

Tagesordnung (Dateiname: Tagesordnung_120505.doc)

Zu TOP 2:

Protokoll der 9. Sitzung vom 15. Dezember 2004 (Dateiname: 2_P_STA_20041215_E2.pdf)

Zu TOP 3:

Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung (Dateiname: 3_bericht_afs_april05.doc) und Ergebnis des Umlaufverfahrens zu E-Mail-Newslettern (Dateiname: 3_Umlaufverfahren_E-Mail-Newsletter.doc)

Zu TOP 6:

Entwurf des Gesamtprojektzeitplans (Dateiname: 6_Gesamtprojektzeitplan.doc)

- a) Protokoll der 1. Sitzung der Expertengruppe Datenformate (Dateiname: 6a_P_DF_20050223_V.doc)
- b) Beteiligung am Geneseprozess der AACR3 (Dateiname: 6b_geneseprozess_aacr3.doc), Stellungnahme zu Part 1 des AACR3-Entwurfs (Dateiname: 6b_stellungnahme_aacr3-part1.doc), Muster für Verpflichtungserklärungen (Dateinamen: 6b_Muster_AACR3_STA_Verpflichtung.doc, 6b_Muster_AACR3_EG_Verpflichtung.doc, 6b_Muster_AACR3_EG_Empfangsbestaetigung.doc)
- c) Weiterentwicklung des Regelwerks (Dateiname: 6c_regelwerk.doc), Protokoll der Arbeitsgruppensitzung von Vertretern der Expertengruppen Formalerschließung, PND, GKD, RSWK/SWD und Datenformate sowie IT-Vertretern zu den Themen „Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats“ und „Gemeinsame Ansetzungsregeln für Körperschaften“ am 27. Januar 2005 (Dateiname: 6cd_P_GND_GKR_20050127_V.doc), Begrüßungsmail zum

- Projektstart GKR mit Anlage (Dateiname: 6c_GKR_Projektstart.doc,
6c_GKR_Organisations_und_Zeitplan_v1.2.doc), Projektskizze Gemeinsame Ansetzungsregeln
für Körperschaften (Dateiname: 6c_Ansetzungsregeln_Koerperschaften_v1.2.doc)
- d) Organisations- und Zeitplan (Dateiname: 6d_GNF_Organisations_und_Zeitplan_v1.2.doc),
Projektskizze Gemeinsames Normdatenformat (Dateiname: 6d_Normdatenformat_v1.2.doc)

TOP 1 Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und entschuldigt Frau Balzardi sowie Herrn Dr. Teichert. Herr Dr. Heeg ist nicht anwesend, nach Informationen des Vorsitzenden ist er seit Anfang Mai Direktor der UB Rostock und nicht mehr für die Kultusministerkonferenz tätig. Offizielle Informationen der KMK liegen dem Standardisierungsausschuss bisher nicht vor. Gäste der Sitzung sind Herr Altenhöner, Frau Hengel, Frau Heiner-Freiling und Herr Svensson.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der 9. Sitzung vom 15. Dezember 2004

Es wird angeregt, zum besseren Verständnis dem Protokoll der 9. Sitzung das gemeinsame Vorschlagspapier der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme und der Arbeitsstelle für Standardisierung als Anlage beizufügen.

Das Protokoll wird mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung

Ergänzend zum schriftlichen Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung informiert Frau Gömpel über einige Punkte.

Expertengruppen

Am 1. Januar 2005 hat die neue Amtszeit der Expertengruppen mit Ausnahme der Expertengruppe Online-Ressourcen begonnen. Der Standardisierungsausschuss hatte die Arbeitsstelle für Standardisierung in der letzten Sitzung beauftragt, ein entscheidungsreifes Konzept zur Neuordnung der Expertengruppen im Bereich Normdateien und Inhaltserschließung bis spätestens Dezember 2005 vorzulegen. Gemeinsam mit den betroffenen Expertengruppen werden derzeit Überlegungen zu Inhalt und Organisation der künftigen Struktur besprochen.

ISBD Future Directions Study Group

Untersuchungen der 2003 in Berlin eingesetzten „Future Directions Study Group“ führten zu der Erkenntnis, dass durch die künftige Ausrichtung der International Standard Bibliographic Descriptions (ISBDs) in einer einzigen ISBD-Ausgabe die Konsistenz von Terminologie und Inhalt entscheidend verbessert werden könnte. Es ist geplant, bis zur nächsten IFLA-Konferenz in Oslo einen ersten Entwurf einer so genannten „consolidated ISBD“ zu erarbeiten, der im wesentlichen die Reorganisation der bisherigen unterschiedlichen Ausgaben beinhaltet. Vom 28. bis 30. April 2005 hat sich die ISBD Future Directions Study Group in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main zu einem Arbeitstreffen getroffen. Die Leiterin der Arbeitsstelle für Standardisierung ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Bis Ende 2006 soll die Arbeit abgeschlossen sein und das Ergebnis in ein weltweites Stellungnahmeverfahren eingebracht werden.

95. Deutscher Bibliothekartag 2006 in Dresden

Vom 21. bis 24. März 2006 findet in Dresden der 95. Deutsche Bibliothekartag unter dem Motto „Netzwerk Bibliothek“ statt. Auch in Dresden soll wieder eine vom Vorsitzenden, Berndt Dugall, moderierte Veranstaltung unter dem Titel „Treffpunkt Standardisierung“ angeboten werden. Neben Vorträgen zum Stand der Projekte bezüglich der Internationalisierung von Regelwerk und Format ist ein Vortrag über die AACR3 geplant. Die Vorsitzende des Joint Steering Committee for Revision of Anglo-American Cataloguing Rules (JSC) wurde um einen Vortrag gebeten.

TOP 4 Informationen aus der Arbeitsstelle DDC zur Einführung der DDC deutsch nach Abschluss des DFG-Projekts

Die Deutsche Bibliothek hat zusammen mit der Fachhochschule Köln und der Universitätsbibliothek Regensburg das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt DDC Deutsch durchgeführt, in dem zum ersten Mal eine komplette Übersetzung der Dewey-Dezimalklassifikation ins Deutsche erfolgte. Das Projekt steht kurz vor seinem Abschluss. Frau Heiner-Freiling und Herr Svensson stellten die Instrumente MelvilClass und MelvilSearch vor, die im Rahmen des Projektes entwickelt wurden, sowie die Planungen Der Deutschen Bibliothek zur Einführung der DDC deutsch. Die deutsche Ausgabe der DDC 22 erscheint Ende 2005. Ab Januar 2006 bietet Die Deutsche Bibliothek zusätzlich den DDC-Web-Service Melvil an, der neben MelvilClass, der deutschen Version des amerikanischen WebDewey, für das Klassifizieren mit der DDC auch als Neuentwicklung ein Retrievaltool MelvilSearch enthält, mit dem die verbale Recherche nach DDC-erschlossenen Titeln ermöglicht wird. Die Deutsche Bibliothek beginnt mit Bibliografiejahrgang 2006 mit der Vergabe von vollständigen DDC-Notationen. Das Konzept zur Erschließung mit RSWK-SWD und mit der Dewey-Dezimalklassifikation (DDC) sieht vor, die bisher einseitig auf die verbale Sacherschließung ausgerichtete Praxis der Deutschen Nationalbibliografie auf eine zweite wesentliche Komponente mit internationaler Verbreitung zu erweitern. Dabei sind auch Publikationsformen und Titel aus Fächern einbezogen, die bisher über die Sachgruppenvergabe hinaus keine weiteren inhaltserschließenden Elemente erhielten. Die Reihen B (Nicht-Buchhandelsveröffentlichungen) und H (Hochschulschriften) werden ab dem Bibliografiejahrgang 2006 mit DDC-Notationen erschlossen.

Ein Mitglied des Standardisierungsausschusses wendet ein, dass es gegen die Entscheidung Der Deutschen Bibliothek zur Einführung der DDC deutsch Bedenken aus einigen Regionen gegeben habe und erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen. Frau Niggemann erläutert daraufhin, dass es Der Deutschen Bibliothek mit dem neuen Sacherschließungskonzept gelungen sei, ein nachvollziehbares und erklärbares Vorgehen zu entwickeln. Ab 2007 sollen alle Titel in der Deutschen Nationalbibliografie gleichermaßen nach DDC erschlossen werden, die Reihe A wird weiterhin zusätzlich nach RSWK erschlossen. Sollten sich darüber hinaus realisierbare Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen ergeben, steht Die Deutsche Bibliothek dem sehr positiv gegenüber.

Es wird beklagt, dass die Erschließung nach RSWK in den Bibliotheken insgesamt rückläufig sei. Frau Niggemann plädiert dafür, verstärkt für die sachliche Erschließung zu werben. Sie erläutert, dass nach dem neuen Konzept Der Deutschen Bibliothek sehr viel mehr Publikationen sachlich erschlossen werden als dies heute der Fall ist. In den nächsten Jahren werde es möglich sein, für die Sachrecherche verschiedene Tools miteinander zu verknüpfen. Dadurch entstehe ein großes strukturiertes Vokabular, das durch die DDC noch weiter strukturiert wird. Angesichts dieser Vorteile sei der Verlust durch den Verzicht auf die RSWK-Erschließung in Teilbereichen der Reihen B und H gering.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme stellt in Aussicht, dass durch die beschlossene verstärkte Zusammenarbeit der Verbundsysteme eventuell fehlende Erschließungsdaten ergänzt werden können.

TOP 5 Zusammenarbeit der Verbundsysteme

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme, Herr Diedrichs, berichtet über die Planung von Maßnahmen und Projekten zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Verbünde. Die Arbeitsgemeinschaft hatte sich in ihrer 48. Sitzung im April in Göttingen für eine Unterstützung der Initiative des HBZ ausgesprochen, die Titeldaten der Verbundsysteme mit Hilfe von Suchmaschinentechnologie zur Verbesserung der verbundübergreifenden Suche und damit der Endnutzerdienste zusammenzuführen. Darüber hinaus hatten die Mitglieder beschlossen, sich gegenseitig die für die Übernahme von Sacherschließungsdaten und weiterer ergänzender Daten notwendigen Titeldaten zur Verfügung zu stellen. Das Projekt „Kooperative Neukatalogisierung“ hat bereits begonnen. Die Mitglieder der Projektgruppe treffen sich im Juni zu einer ersten Sitzung. Bis Ende 2005 soll ein prototypisches Neukatalogisierungsverfahren entwickelt werden.

Der Vorsitzende des Standardisierungsausschusses erkundigt sich, ob die zeitliche Vorgabe bei der Entwicklung des prototypischen Verfahrens zur Neukatalogisierung realistisch sei. Herr Altenhöner, der Vorsitzende der Expertengruppe Datenformate, erläutert, dass das prototypische Verfahren zunächst die Praktikabilität des eingeschlagenen Wegs nachweisen soll. In einer Probephase muss das Verfahren dann belastbare Ergebnisse liefern. Herr Diedrichs hält den Zeitrahmen für realistisch.

Auf den Einwand eines Mitglieds, dass nach dem Anlegen einer Titelaufnahme noch keine Sacherschließungsdaten enthalten sind, erläutert Herr Diedrichs, dass die Daten kontinuierlich aktualisiert werden sollen. Dabei spielt der sog. Matchkey, der im Mittelpunkt eines weiteren Projekts der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme steht, eine wichtige Rolle. Herr Altenhöner erläutert, dass jeder bibliografische Datensatz einen solchen Matchkey erhalten soll, der nach einheitlichen Kriterien berechnet wird, so dass eine Aufnahme immer den gleichen Matchkey erhält und damit eindeutig und dauerhaft identifizierbar ist.

Auf Anfrage eines Mitglieds wird bestätigt, dass das Projekt Kooperative Neukatalogisierung und ebenso die Online-Kommunikation mit den Normdateien auf der Basis von MAB2 beginnt.

TOP 6 Umsetzung der Beschlüsse des Standardisierungsausschusses zur Internationalisierung der deutschen Standards

Der Standardisierungsausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 15. Dezember 2004 wegweisende Beschlüsse zum weiteren Vorgehen nach Abschluss des DFG-Projektes Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2) gefasst. Die Arbeitsstelle für Standardisierung legt zur 10. Sitzung einen zusammenfassenden Gesamtprojektzeitplan zur Umsetzung der Beschlüsse vor. Dieser wird ergänzt durch detaillierte Arbeits- und Zeitpläne der Teilprojekte, die im Sinne einer koordinierten Vorgehensweise und zur Vermeidung von Doppelarbeit laufend miteinander abgestimmt werden müssen. Die Detailpläne befinden sich teilweise noch in der Abstimmung mit den zuständigen Experten- und Arbeitsgruppen. Der Entwurf des Gesamtplans hat der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme zu ihrer 48. Sitzung am 12./13. April 2005 vorgelegen.

Nach einer Diskussion darüber, ob der Zeitrahmen des Gesamtprojektzeitplans (z.B. beim Umstieg auf MARC21) zu eng gesteckt sei, und einer Erläuterung der Leiterin der Arbeitsstelle für Standardisierung, dass geplant ist, den Projektplan laufend zu aktualisieren und dem Standardisierungsausschuss vorzulegen, beschließt der Standardisierungsausschuss einstimmig mit einer Enthaltung:

<p>Der Standardisierungsausschuss sieht den vorgelegten Projektzeitplan als Rahmen an, über den jeweils in seiner aktualisierten Fassung abgestimmt wird. Er erkennt, dass die Vorteile einer zügigen Vorgehensweise überwiegen, da nur so den Beschlüssen der 9. Sitzung möglichst bald verwertbare Ergebnisse folgen können.</p>
--

a) Einführung von MARC 21 als Austauschformat

In seiner 9. Sitzung hat der Standardisierungsausschuss die einheitliche Anwendung von MARC 21 als Austauschformat beschlossen und Die Deutsche Bibliothek und die Expertengruppe Datenformate mit der Vorbereitung der obligatorischen Verwendung von MARC 21 als einheitlichem Transportformat beauftragt und um Vorlage eines Projekt- und Zeitplans sowie ersten Ergebnissen bis zur nächsten Sitzung gebeten.

Herr Altenhöner berichtet, dass die Expertengruppe Datenformate die Arbeit aufgenommen und das Gesamtvorhaben Einführung von MARC 21 in zwei Sitzungen in überschaubare Arbeitspakete gegliedert hat. Ziel ist es, das bestehende MARC 21 weitgehend zu übernehmen. Sollten nationale Abweichungen von MARC 21 dennoch notwendig sein, so müssten diese einheitlich für alle Verbände gelten.

Die Deutsche Bibliothek bemüht sich derzeit um Fördermittel für eine Gesamtkoordination sowie für die Durchführung von Workshops, deutsch-amerikanischen Expertentreffen etc. Am 11. und 12. Juli 2005 wird ein Referent der Library of Congress einen MARC 21-Workshop für die Mitglieder der Expertengruppe Datenformate und weiterer Experten (zum Beispiel aus dem Projekt „Gemeinsame Normdatei“) durchführen.

Der Standardisierungsausschuss beschließt einstimmig bei 3 Enthaltungen:

Der Standardisierungsausschuss bestätigt die Vorgehensweise der Expertengruppe Datenformate und begrüßt, dass mit der Durchführung eines ersten Expertenworkshops im Juli wesentliche Voraussetzungen für die praktische Umsetzung geschaffen werden und gleichzeitig der Aufbau von Arbeitsbeziehungen auf Expertenebene angestoßen wird.

b) Beteiligung am Geneseprozess der AACR3

Der Standardisierungsausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 15. Dezember 2004 die aktive Teilnahme am Geneseprozess der AACR3 beschlossen. Nach Beschluss des Committee of Principles (CoP), erstmals weitere Regelwerksgruppen weltweit in die Kommentierung von Entwürfen einzubeziehen, hat das Joint Steering Committee for the Revision of AACR (JSC) zwischenzeitlich der Arbeitsstelle für Standardisierung als Geschäftsstelle des Standardisierungsausschusses die Entwürfe der AACR3 Pt. 1 unter Beachtung der Vertraulichkeit des Inhalts und der Nutzungsbedingungen zur Kommentierung zur Verfügung gestellt. Die Einbindung der Mitglieder der Expertengruppen des Standardisierungsausschusses setzt eine Anerkennung der Nutzungsbedingungen durch den Standardisierungsausschuss als Gremium voraus, die ebenfalls für die Expertengruppenmitglieder verpflichtend ist. Bei der Auswertung der Diskussionen der Experten- und Arbeitsgruppen seit Beginn dieses Jahres zeigt sich zudem, dass die Verwendung der AACR3 als Zielregelwerk mittlerweile als unstrittig angesehen werden kann.

Einige Mitglieder des Standardisierungsausschusses halten die Nutzungsbedingungen für die Entwürfe des JSC für nicht akzeptabel und glauben, dass eine Beurteilung der Entwürfe nur dann möglich ist, wenn die Entwürfe weiteren Personen zugänglich gemacht werden könnten. Eine derartige Verbreitung ist allerdings vom JSC ausdrücklich nicht gewünscht.

Ein Mitglied des Standardisierungsausschusses weist darauf hin, dass noch kein Beschluss für AACR3 vorliege und dass die Entwürfe durchaus in einem breiteren Kreis diskutiert werden könnten, sofern die Kernfragen der Entwürfe herausgearbeitet würden. Dazu müssten keine Dokumente vervielfältigt und verbreitet werden. Das JSC selbst veröffentlicht ebenfalls laufend Informationen über den Stand der Arbeit auf seiner Website. Die Vertreterin der Deutschen Forschungsgemeinschaft begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit einer Mitarbeit bei der Revision des Regelwerks und rät, diese einmalige Chance wahrzunehmen.

Von einem Mitglied werden umfassende Information über verschiedene internationale Gremien, darunter auch das JSC und seine Arbeitsweise gewünscht.

Der Standardisierungsausschuss beschließt mit zwei Gegenstimmen:

Der Standardisierungsausschuss erkennt die Nutzungsbedingungen der AACR3-Entwürfe an und verpflichtet seine und die von ihm benannten Expertengruppenmitglieder zur Einhaltung derselben. Bei Missbrauch verwirkt das betroffene Mitglied einer Expertengruppe das Recht, weiter in einer Expertengruppe des Standardisierungsausschusses mitzuarbeiten.

Es wird vorgeschlagen, ein Positionspapier mit Aussagen darüber zu erstellen, auf welcher inhaltlichen Basis die Mitarbeit bei der AACR3-Entwicklung erfolgen soll. Dazu sind Aussagen der einzelnen Mitglieder des Standardisierungsausschusses notwendig. Dies dient zum einen dazu, aktiv mitzuarbeiten, zum anderen aber auch dazu, die spätere Entscheidung für oder ggf. gegen AACR3 sachlich vorzubereiten.

Der Standardisierungsausschuss beschließt einstimmig, dass die Mitglieder des Standardisierungsausschusses der Arbeitsstelle für Standardisierung bis zum 15. Juli diejenigen Punkte mitteilen, die sie bei der aktiven Mitarbeit an den AACR3 für wesentlich erachten.

c) **Weiterentwicklung des Regelwerks**

Der Standardisierungsausschuss hat in seiner 9. Sitzung Grundzüge der Internationalisierung des deutschen Regelwerks für die Formalerschließung beschlossen, die in weiten Teilen auch die Ansetzungsregeln für die Sacherschließung betreffen. Die Arbeitsstelle für Standardisierung wurde mit der Weiterentwicklung des Regelwerks auf der Basis der operativen Ziele und Maßnahmen aus dem gemeinsamen Vorschlagspapier der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme und der Arbeitsstelle für Standardisierung beauftragt.

Gemeinsame Ansetzungsregeln für Körperschaften

Frau Hengel berichtet, dass die zur Erarbeitung gemeinsamer Ansetzungsregeln für Körperschaftsnamen der Formal- und Sacherschließung gebildete Arbeitsgruppe Körperschaften ihr Kick-off-Meeting am 5. April 2005 durchgeführt hat. Das Projekt hat zum Ziel, durch die Angleichung an die AACR die für eine gemeinsame internationale Datennutzung notwendige Kompatibilität herzustellen und gleichzeitig durch die für Formal- und Sacherschließung gemeinsamen Körperschafts-Ansetzungsregeln Recherche und Datennutzung zu vereinfachen. Der ursprüngliche Vorschlag, die Angleichung auf der Basis der AACR2 durchzuführen, soll vor dem Hintergrund der Revision und Weiterentwicklung der AACR2 zu AACR3 nicht weiter verfolgt werden. Die Projektgruppe stimmt darin überein, dass es auch vor dem geplanten AACR3-Erscheinungstermin Anfang 2007 sinnvoll ist, als Ziel-Regelwerk, an das die Gemeinsamen Körperschaftsregeln (GKR) angeglichen werden sollen, unmittelbar die AACR3 zu verwenden. Eine Reihe von Arbeitspaketen kann zum jetzigen Zeitpunkt angegangen werden.

Auf Nachfrage, ob es nicht voreilig sei, an die AACR3 anzuknüpfen, erläutert Frau Hengel, dass es zunächst gelte, festzustellen, wo unterschiedliche Entitäten bestehen und mit welchen Größenordnungen zu rechnen sei. Ziel sei die internationale Kompatibilität.

Der Standardisierungsausschuss bestätigt mit zwei Gegenstimmen die Zielsetzung des Projekts zur Entwicklung gemeinsamer Ansetzungsregeln für Körperschaften. Er bittet um die Vorlage von Zwischenergebnissen zur nächsten Sitzung.

Gemeinsame Ansetzungsregeln für Personennamen

Frau Henze berichtet, dass die Arbeitsstelle für Standardisierung im Auftrag des Standardisierungsausschusses einen ersten Entwurf für einen gemeinsamen Regelwerkstext in AACR-Struktur erstellt hat, nachdem im Sommer 2004 das öffentliche Stellungnahmeverfahren zu den erzielten Ergebnissen der noch getrennten RAK- und RSWK-Entwürfe bzgl. Ansetzung von Personennamen durchgeführt wurde. Dieser Entwurf wurde auf der Basis der deutschen AACR2-Übersetzung erarbeitet und enthält neben Textvorschlägen noch zur Klärung anstehende Punkte. Der Pilottext wurde den Expertengruppenmitgliedern über die perso-Mailingliste zur Verfügung gestellt, mit der Bitte um eine expertengruppenübergreifende verbundabgestimmte Rückmeldung.

Die Experten haben sich dafür ausgesprochen, dass das künftige deutsche Regelwerk auf den AACR3 basieren soll. Eine Fokussierung der Arbeit auf die Beteiligung am Geneseprozess der AACR3 wird daher eindringlich gewünscht und vom Standardisierungsausschuss eine klare Vorgabe diesbezüglich erbeten. Die bisherige Arbeit an der Vereinheitlichung der Ansetzungsregeln für Personennamen wird als positiv bewertet. Die dabei gemachten Erfahrungen sollten nun bei der Vereinheitlichung von Ansetzungen von Körperschaftsnamen genutzt werden. An dem Pilottext für die Ansetzungsregeln für Personennamen soll nach Vorliegen der entsprechenden AACR3-Entwürfe weitergearbeitet werden. Die Durchführung eines weiteren Stellungnahmeverfahrens wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll erachtet.

Weiterentwicklung des Regelwerks

Die Expertengruppe Formalerschließung hat am 24. Februar 2005 getagt und die Umsetzung der Beschlüsse des Standardisierungsausschusses vom 15. Dezember 2004 diskutiert. Zu einem von der Arbeitsstelle für Standardisierung vorgelegten Arbeits- und Zeitplan haben die Mitglieder bis zum 15. April 2005 Stellung genommen.

Die Experten haben sich dafür ausgesprochen, dass das künftige deutsche Regelwerk auf den AACR3 basieren soll. Eine Fokussierung der Arbeit auf die Beteiligung am Geneseprozess der AACR3 wird daher eindringlich gewünscht und vom Standardisierungsausschuss eine klare Vorgabe diesbezüglich erbeten. Trotz des sich veränderten Zielsystems können nach Auffassung der Experten zum jetzigen Zeitpunkt wichtige Vorarbeiten (z. B. die weitere Arbeit an der Vereinheitlichung der Ansetzungsregeln der Formal- und Sacherschließung, Fragen der Transliteration, Einheitssachtitel, Sucheinstiege (HE/NE) etc.) geleistet werden. Das Regelwerk soll nach Meinung der Experten nach Vorliegen der AACR3 als Ganzes veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden. Es wird darüber hinaus Bedarf gesehen, unter Berücksichtigung der Entwicklungen bei der Vereinheitlichung der Ansetzungsregeln der Formal- und Sacherschließung sowie bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Regelwerkstexts das künftige Verhältnis der Regelwerke der Formal- und Sacherschließung insgesamt zu definieren und Schritte zu einer weiteren Annäherung zu diskutieren.

Der Standardisierungsausschuss bestätigt mit zwei Gegenstimmen die Ausrichtung des künftigen deutschen Regelwerks an den AACR3. Dieses soll nach Vorliegen der AACR3 als Ganzes veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden. Er hält ein weiteres öffentliches Stellungnahmeverfahren zum Pilottext „Personennamen“ zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht. Der Standardisierungsausschuss bittet um die Vorlage von Zwischenergebnissen zur nächsten Sitzung.

Anpassung der Splitregeln an die ISBD(CR)

Die für diesen Arbeitsauftrag des Standardisierungsausschusses aus der 9. Sitzung gebildete Ad-hoc-AG zur Angleichung der Splitregeln für fortlaufende Sammelwerke an die ISBD(CR) mit dem Ziel der Übernahme war aufgefordert worden, bis zum Spätsommer 2005 Ergebnisse vorzulegen. Sie hat am 1. März 2005 ein erstes Treffen durchgeführt, bei dem ein Arbeits- und Zeitplan verabredet wurde. Zwischenergebnisse sollen der Expertengruppe Formalerschließung und der AGDBT zur Verfügung gestellt werden, um vor der 2. Sitzung am 21. Juni Rückmeldungen zu erhalten. Ein revidierter ZETA-Entwurf, der Ergebnisse der Sitzung vom 1. März enthält, und im Vergleich zu früheren Entwurfsfassungen noch weitere ISBD(CR)-Regelungen umsetzt, ist von der ZDB erstellt worden.

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Anwendung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Praxisregeln bis zum Übergang zum neuen Regelwerk

Aus dem Bibliotheksservicezentrum Baden-Württemberg bzw. dem Südwestverbund wurde der Bedarf artikuliert, bestimmte bereits vereinbarte Regelungen (z. B. zur Individualisierung von Personennamen) vorab in Kraft setzen zu können.

Der Standardisierungsausschuss stimmt mit einer Gegenstimme zu, Regelungen betreffend die Individualisierung von Personennamen vorab als Praxisregel zu veröffentlichen und in Kraft zu setzen.

d) Weiterentwicklung der Normdateien

Der Standardisierungsausschuss hat in seiner 9. Sitzung die Bedeutung eines einheitlichen Normdatenformats bestätigt und um zügige Vorlage eines entscheidungsreifen Entwurfs gebeten. Frau Hengel berichtet, dass am 27. Januar 2005 eine Arbeitsgruppensitzung zu den Themen „Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats“ und „Gemeinsame Ansetzungsregeln für Körperschaften“ stattgefunden hat. Die erste Sitzung der Projektgruppe „Gemeinsames Normdatenformat“ wurde am 9. Mai 2005 durchgeführt. Parallel dazu wurden weitere im Normdatenkontext relevante Aktivitäten angestoßen. Am 28. April 2005 ist in einem ersten Pilottreffen in Der Deutschen Bibliothek, an dem auch Vertreter der Systemanbieter teilgenommen haben, über die Möglichkeiten der Realisierung einer Online-Update-Schnittstelle gesprochen worden. Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme erste Überlegungen zur dezentralen Organisation und kooperativen Führung der gemeinsamen Normdatei zu ihrer 48. Sitzung am 12./13. April 2005 vorgelegt und die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vorgeschlagen, in der, parallel zur Formatentwicklung, die zukünftige Organisation der Normdaten-Kooperation diskutiert und vereinbart werden soll. Die Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme hat Frau Junger (Staatsbibliothek zu Berlin) beauftragt, gemeinsam mit Frau Hengel eine Arbeitsgruppe zu bilden und Szenarien für die Nutzung, die Anwendung und Pflege der Normdateien, die Organisation der Normdatenarbeit und die Behandlung der Altdaten zu entwickeln.

Der Standardisierungsausschuss beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

Der Standardisierungsausschuss unterstützt die begonnenen Aktivitäten zur Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats, die Bemühungen um die Realisierung der Online-Kommunikation in den Normdateien sowie die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur künftigen Normdatenorganisation aus Vertretern der Arbeitsstelle für Standardisierung und Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme. Er bittet um Vorlage von Zwischenergebnissen zur nächsten Sitzung.

TOP 7 Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Standardisierungsausschusses findet am 1. Dezember 2005 statt.

Der Vertreter des BVB im Standardisierungsausschuss kritisiert den Umgang mit dem Thema E-Mail-Newsletter. Es sollte innerhalb der Expertengruppe Online-Ressourcen geprüft werden, inwieweit elektronische Ressourcen in Katalogen erschlossen werden sollen. Die vom Standardisierungsausschuss getroffenen Regelungen für E-Mail-Newsletter, deren Veröffentlichung und Inkraftsetzung durch den Standardisierungsausschuss per Umlaufverfahren genehmigt worden ist, gingen über die im Bibliotheksdienst 2004, Heft 11 veröffentlichten Empfehlungen einer Untergruppe der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken deutlich hinaus.

Frau Niggemann erläutert, dass der Standardisierungsausschuss hier nur einen Rahmen biete für den Fall, dass sich Bibliotheken für die Sammlung und Erschließung von E-Mail-Newslettern entscheiden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Berndt Dugall

Für das Protokoll:
gez. Susanne Oehlschläger